



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 03.11.2009

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Sondersitzung) vom 08.10.2009

öffentlich

10.5 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan- Entwurfes Nr. 5844/03 Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf 1023/2009

RM Jung äußert seinen Unmut darüber, dass es nunmehr 19 Jahre gedauert habe bis zu dieser Vorlage. Ferner kritisiert er, dass die seiner Meinung nach wichtige Anlage 4.1 lediglich als Tischvorlage vorliege. Er bittet daher die Verwaltung den Inhalt, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Veräußerung der Grünfläche durch die Eigentümerin, zu erläutern.

RM Dr. Bürgermeister erinnert daran, dass bereits 1991 ein Aufstellungsbeschluss mit dem Ziel der Verbesserung der Gesamtsituation gefasst worden sei. Gemeint sei dabei eine fußläufige Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete und eine Verbesserung der ökologischen Lage. Diese Maßgaben seien im Gebietsentwicklungsplan eingeflossen und im Flächennutzungsplan sei dieser Bereich sogar als Parkanlage ausgewiesen. Die Ziele der Landesplanung würden jedoch ausdrücklich auch landwirtschaftliche Flächen als Bestandteile der öffentlichen Grünfläche vorsehen. Da die Vorlage diese widersprüchlichen Planungen nicht ausräume, betrachte ihre Fraktion eine Zustimmung hierzu als kritisch.

RM Moritz führt aus, der in Rede stehende Grünzug solle ursprünglich u.a. als Ausgleich für die Eingriffe in Marsdorf und für diverse andere Eingriffe in die Natur dienen. Im Laufe der Zeit habe sich aber herausgestellt, dass dieser Grünzug immer wieder zu Lasten des Grüns und zugunsten von Bebauung arrondiert worden sei. Eine Kompensation sei bis heute nicht erfolgt. Darüber hinaus fehle auch immer noch das von der Verwaltung in Aussicht gestellte Verkehrskonzept Lövenich, Junkersdorf und Weiden, welche Schleichverkehre, ausgehend von der Aachener Str., vermeiden solle. Nunmehr liege dem Ausschuss eine Entscheidungsvorlage über einen „geschrumpften“ Grünzug vor. Dieser weiche erheblich von den Plänen ab, welche vor langer Zeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellt worden seien. Die Verwaltung habe erklärt, dass Verhandlungen mit der Eigentümerin gescheitert

seien. Man könne das Gebiet zwar überplanen, jedoch bestehe für die Eigentümerin Bestandsschutz. Auch wenn eine Überplanung demnach nicht erfolgversprechend sei, sollte dies aus Gründen der Rechtssicherheit dennoch in Angriff genommen werden. Vielleicht helfe es bei den Verhandlungen mit der Eigentümerin, wenn darin das in Rede stehende Areal klar als Fläche für die Landwirtschaft und nicht als Bauland ausgewiesen werde. Im Übrigen sollte hierin zumindest eine Durchwegung dieser Fläche festgesetzt werden.

RM Sterck kritisiert ebenfalls das langjährige Verfahren und das Ergebnis aktuell sei lediglich eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, beinhalte aber keinerlei Fortschritt. Er befürchte, dass sich das Verfahren noch weiter hinziehe, während der Grünzug immer mehr schrumpfe. Insbesondere mit Blick auf die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen für die Bevölkerung müsse das Ziel der heutigen Beratungen sein, einen Aufstellungsbeschluss zu verabschieden.

RM Zimmermann schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Auch er spricht sich für eine Überplanung der Fläche aus, damit Ziele klar definiert werden können.

BG Streitberger erläutert die Hintergründe für die vorliegende Fassung. Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass sich Grün- und Ackerflächen harmonisch ergänzen können. Als Beispiel nennt er hier den Landschaftspark Belvedere. Dort seien Naherholung und Landwirtschaft nebeneinander integriert worden. Ein solches Nebeneinander könne er sich auch beim Grünzug West vorstellen. Er gibt zu bedenken, dass ansonsten der Ankauf von 300.000 qm landwirtschaftlicher Fläche notwendig werde, welche darüber hinaus auch noch aus dem städtischen Haushalt angelegt, unterhalten und gepflegt werden müsse. Außerdem bedürfe jeder Bebauungsplan, der massiv in das Eigentum Dritter eingreife, einer eingehenden Prüfung, ob dieser Eingriff gerechtfertigt ist. Ob dies hier der Fall sei, bezweifle er.

Nach weiterer Diskussion wird wie folgt entschieden:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Umwelt und Grün sowie anschließend in die Bezirksvertretung Lindenthal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

